

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Ercheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

N 96.

Donnerstag, den 18. August

1904.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

- Nr. 388, Firma: Carl Adler von Quersurth in Schönheiderhammer.**
- 1 Couvert, versiegelt, Serie LV (55) enthaltend:
2 Abbildungen
Glimmertür Nr. 3 und
Glimmertür Nr. 3a
in verschiedenen Größen ausführbar.
 - 1 Couvert, versiegelt, Serie LVI (56) enthaltend:
2 Abbildungen
Doppelfeuertür mit loser Kofstoorlage, anschließendem Kofst in Plattform Nr. 201, 202 und 203,
2 dergleichen wie vorstehend Nr. 201a, 202a und 203a
in verschiedenen Größen ausführbar.
 - 1 Couvert, versiegelt, Serie LVII (57) enthaltend:
1 Abbildung
einer Doppelfeuertür mit Klapptüren Nr. 251, 252 und 253
in verschiedenen Größen ausführbar.
 - 1 Couvert, versiegelt, Serie LVIII (58) enthaltend:
4 Abbildungen
1) Füllschacht mit Klapptür, anschließendem Kipprost, **hohe Garnitur**, Nr. 220, 221, 222, 223 und 224;
2) Füllschacht, Afschettür mit Oberballentür, anschließendem Kipprost, **hohe Garnitur**, Nr. 210, 211, 212, 213 und 214;
3) Füllschacht mit Klapptür, anschließendem Kipprost, **nasse Garnitur**, Nr. 225, 226, 227, 228 und 229;
4) Füllschacht, Afschettür mit Oberballentür, anschließendem Kofst in Plattform, **nasse Garnitur**, Nr. 215, 216, 217, 218 und 219
sämtlich in verschiedenen Größen ausführbar.
 - 1 Couvert, versiegelt, Serie LIX (59) enthaltend:
1) Rippenofen A 1,
2) " B 1,
3) " C 1,
in verschiedenen Größen ausführbar.
 - 1 Couvert, versiegelt, Serie LX (60) enthaltend:
1 Abbildung
1 Salon-Regulierofen Nr. 74, als Dauerbrandofen mit Schüttelrost und Sockelzug, Heizkraft 700—800 ehm Raum,
in verschiedenen Größen ausführbar.
Plastische Erzeugnisse. Schutzfrist 3 Jahre.
Angemeldet am 7. August 1904, 8 Uhr 30 Min. vormittag.
Eibenstock, am 15. August 1904.

Königliches Amtsgericht.

Deutschlands Neutralität.

Obwohl unsere Regierung wiederholt bestimmt erklärt hat, in dem Kriege zwischen Russland und Japan streng neutral zu bleiben, wird ihr von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, durch die Behandlung der russischen Kriegsschiffe im Hafen von Tsingtau für das Jarenreich gegen Japan Partei ergriffen zu haben. Diese namentlich in englischen Blättern erhobenen Vorwürfe sind schnell entkräftet worden. Die Japaner haben nicht den geringsten Grund, sich über deutsche Verletzung der Neutralität zu beschweren, da die Mitteilung, daß der Gouverneur von Tsingtau die Entlassung der feindlichen russischen Kriegsschiffe angeordnet habe, amtlich bestätigt worden ist. Deutschland verhält sich mithin durchaus korrekt.

Auch daß der Kreuzer „Nowik“ Kohlen erhielt und dann wieder auslief, entspricht dem allgemeinen Brauch. Die „Voss. Zig.“ erinnert daran, daß beispielsweise England im amerikanischen Bürgerkrieg Kriegsschiffen beider Parteien in seinen Häfen einen Aufenthalt von 24 Stunden gestattet hat, außer bei Sturm und für notwendige Ausbesserung, wo diese Frist wegfällt. Ebenso hat England die Entnahme von Kohlen und Vorräten erlaubt, die bis zur Erreichung des nächsten Hafens genügen. Diese Anweisung erging am 31. Januar 1862. Ähnliche Verfügungen wurden von der englischen Admiralität am 19. Juli 1870 gegenüber dem deutsch-französischen Krieg, dergleichen von Spanien und den Niederlanden erlassen.

Es ist mithin abgeschmackt, zu behaupten, Deutschland habe sich durch Dienstleistungen für die russische Kriegsflotte zum Bundesgenossen Russlands gemacht, folglich sei für England der Fall gegeben, den der Vertrag mit Japan vorsieht, daß nämlich diese Macht sich zwei Mächten gegenübersehe. Nichts kann der deutschen Politik ferner liegen, als sich in die ostasiatischen Wirren einzumischen und die Segnungen des Friedens preiszugeben. Deutschland kommt seinen Pflichten der Neutralität nach, ohne Unfreundlichkeit gegen Russland, aber auch ohne Parteilichkeit gegen Japan, und die Fegereien deutschfeindlicher Zeitungen werden daran nicht das mindeste ändern.

In den Chor dieser ausländischen Blätter stimmt auch unsere sozialdemokratische Presse ein, ja der „Vorwärts“ hatte bereits einen Neutralitätsbruch Deutschlands konstruiert, bevor jene ihr Bedürfnis, gegen Deutschland zu hetzen, befriedigen konnten. Und während unsere Feinde im Auslande sich wenigstens Mühe gaben, eine einigermaßen glaubhafte Begründung für die angebliche Verletzung der deutschen Neutralitätspflichten zurecht zu schwindeln, begnügte sich der „Vorwärts“ mit dem leeren Hinweis auf das Völkerrecht, aus dessen Satzungen sich der Neutralitätsbruch Deutschlands erweisen lasse.

Diese Haltung ist für unsere Sozialdemokratie charakteristisch. So oft auf der Weltbühne irgend eine Streitfrage auftaucht, bei der Deutschland beteiligt ist, läßt sich mit unfehlbarer Sicherheit voraussehen, für wen die Sozialdemokratische Partei ergreifen wird; ihre Stellung ist sofort und unabänderlich gegeben: Deutschland muß immer im Unrecht sein. Das steht für sie unwiderruflich fest, mögen die Tatsachen noch so sehr das Gegenteil beweisen. Während des letzten großen Aufstands in China behandelte sie die Boxer wie ihre „Genossen.“ In dem deutsch-venezolanischen Konflikt stand sie auf der Seite des Präsidenten Castro, und mit geradem sonatlichem Eifer hat sie sich zum Anwalt der schwarzen Kannibalen gemacht, die in Südwestafrrika die langjährige deutsche Kulturarbeit vernichtet und die Pioniere des Deutschums abgeschlachtet haben. Der Fall ist noch nicht dagewesen, daß sich die deutschen Sozialdemokraten für unsere nationale Ehre und Würde eingesetzt und gegen die Angriffe und Fegereien deutschfeindlicher Elemente Front gemacht hätten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber einen entscheidenden Schlag gegen die Herero meldet General v. Trotha aus Hamakari, 12. August: Der Angriff wurde am 11. August früh mit vollem Erfolge begonnen. Major v. Mühlenfels, welcher für den mit seinem Pferd schwer gestützten Oberleutnant Mueller dessen Abteilung übernommen hatte, warf nach sehr heftigem Kampfe den Feind bis Hamakari zurück und nahm diesen Ort. Die Abteilung v. d. Heyde verblieb, mit starken feindlichen Kräften sich gegenüber, während der Nacht vom 11. bis 12. August 15 Kilometer nordöstlich Hamakari. Die Abteilung Estorf warf den bei Ojofongombe befindlichen Feind in westlicher Richtung zurück. Die Abteilung Deimling vertrieb morgens die Herero unter Michael aus Omweroume, erzwang sich, durch Omweroume vorbringend, den Paß und nahm abends die verhängte Station Waterberg. Diese wird zur starken Militärstation für Etappenzwecke eingerichtet. Alle Abteilungen verblieben dem wiederholt noch bei Dunkelheit angreifenden Feinde gegenüber in vollster Gefechtsbereitschaft. Deimling setzte am frühen Morgen des 12. seinen Marsch auf Hamakari fort und traf gegen 9 Uhr vormittags ein. Der Feind, der mit außerordentlicher Zähigkeit kämpfte, erlitt trotz sehr gewandter Aufstellung im dichtesten Dornbusch schwere Verluste. Tausende von Vieh erbeutet. Heriprenat und im Rückmarsch nach allen Seiten begriffen, bewegt sich die Hauptmasse des Feindes nach Osten, wohin ich ihm den Abzug mit den vereinigten Abteilungen Deimling, Mühlenfels und Heyde verlegen werde, wobei Estorf von Norden her mitwirkt. Die Abteilungen Fiedler und Wolfmann, welche am gestrigen Kampfe

teilnahmen, verhinderten ein Ausweichen des Feindes in nördlicher und nordwestlicher Richtung. Die Truppen haben unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen mit höchster Bravour gekämpft. Diesseitige Verluste: Von Abteilung Mueller: Hauptmann Gansser, Leutnant Graf Arnim und Leutnant Lepow sowie 10 Mann tot, schwer verwundet Oberleutnant Streccius, Schuß Schulter, Leutnant Frhr. v. Batter, Schuß linke Schulter, sowie 12 Mann, leichtverwundet Major v. Mühlenfels (Streifschuß am Hals, bleibt bei der Truppe) und 18 Mann. Von Abteilung Heyde: Oberleutnant v. Lepow und 7 Mann tot, Major Osterhaus und 12 Mann verwundet, 2 Mann vermisst. Von Abteilung Estorf: Leutnant Seebek tot, Leutnant Runkel und 10 Mann verwundet. Von Abteilung Deimling: 2 Mann tot, mehrere verwundet. Das Hauptquartier war bei Abteilung Mühlenfels und begleitet diese zunächst auch weiter.

— Berlin, 15. August. Der vorläufig letzte Truppentransport für Deutsch-Südwestafrika wird am Sonnabend, den 20. d. M., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an Bord des Palettsfahrtdampfers „Sylvia“ den Hamburger Hafen verlassen. Es werden insgesamt 800 Mann und etwa 200 Pferde, sowie eine größere Anzahl Transportwagen (Munition- und Proviantfahrzeuge) nach Swakopmund befördert werden. Ein Teil der zur Ausreise bestimmten Mannschaften wird gegenwärtig auf dem Truppenübungsplatz Münster im Reiten und Fechten ausgebildet. Der Dampfer „Sylvia“ wird gegen den 10. September an seinem Bestimmungsorte eintreffen.

— Berlin, 16. August. Der Gouverneur des Kiautschougebietes, Kapitän zur See Truppel, meldet aus Tsingtau, daß am 15. d. M. morgens die Desarmierung aller im dortigen Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe, nämlich des Linienschiffes „Jesarewitsch“, sowie der Torpedoboote „Bezucumny“, „Wespoichadny“ und „Wesstratschny“ erfolgt ist.

— In einer wortreichen Beschwerde über die Selbstständigkeit unserer Orientpolitik behauptet die Londoner „St. James Gazette“, Deutschland habe sich gewiegert, einen englischen Einspruch gegen die Meerengenfrage durch Russland und die Pforte in Konstantinopel zu unterstützen. Der Vorwurf ist gegenstandslos, die deutsche Politik hat ihre Unterstützung nicht verweigern können: denn sie ist von der englischen gar nicht darum angegangen worden. Solange der Krieg in Ostasien dauert, hat weder die britische Regierung noch eine andere in der Meerengenfrage irgendwelche Schritte bei Deutschland getan. Die englischen Staatsmänner dürfen ja, nach der Meinung vieler Londoner Blätter, sich mit und überhaupt auf sein Zusammengehen einlassen. Ein großer Teil der englischen Presse würde von Entrüstung überfließen, wenn von London aus für einen englischen Einspruch in der Meerengenfrage Hilfe in

Stadtplänen betr.

Am 15. August ds. J. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Zahlung desselben eine zwöschige Frist nachgelassen ist und daß hiernach gegen säumige Zahler ohne vorhergegangene Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 16. August 1904.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

9. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 19. August 1904, abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses hier.

Eibenstock, den 17. August 1904.

Der Vorsteher.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Schulbau betreffend.
- 2) Massive Ueberdeckung der Bäche auf dem Neumarkte.
- 3) Die Enteignung eines Landstreifens von dem Flurstück Nr. 198 an der Forststraße betreffend.
- 4) Bau der Oststraße zwischen Schneeberger- und Nordstraße, sowie zwischen Schulstraße und Windischweg.
- 5) Bau eines Teiles der Schulstraße.
- 6) Fußwegherstellung auf der Schneebergerstraße.
- 7) Dergleichen längs des Gasanstaltsgrundstückes an der äußeren Auerbacherstraße.
- 8) Herstellung einer Schleuse in dem vorderen Teile der Winklerstraße.
- 9) Nachbewilligung einer Ueberführung des für die Verlegung des oberen Teiles des Reichhardtthaler Kommunikationsweges veranschlagten Aufwandes.
- 10) Wahl eines Bezirksvorstehers bez. Stellvertreters für den 3. Bezirk.
Hierauf geheime Sitzung.

Am 15. August 1904 waren der 3. Termin der diesjährigen Gemeinde-Einkommensteuer und der 2. Termin Gemeindegrundsteuer fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen vierzehntägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorgegangen werden wird.

Der Gemeinderat zu Schönheide.